

DS-GVO im Verein



(C)Ulrich Kämmerling, eDSB

DS-GVO im Verein



Was sollten ehrenamtliche oder angestellte
Mitarbeiter beachten?

Servicetag

Schwimmverband Württemberg e.V.

13.10.2018

DSB Ulrich Kämmerling, IntelliDAT GmbH

DS-GVO im Verein



Ausgangslage

Es gelten sämtliche Vorschriften der DS-GVO auch für
Vereine seit 25.05.2018

Verarbeitet ein Verein (Verband) ganz oder teilweise automatisiert personenbezogene Daten seiner Mitglieder und sonstiger Personen oder erfolgt eine nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen, ist nach Art. 2 Abs. 1 DS-GVO deren Anwendungsbereich eröffnet.

DS-GVO im Verein



Begrifflichkeiten

Datenschutz:

„Recht auf informationelle Selbstbestimmung“

Jeder soll selbst entscheiden können, wem wann welche seiner personenbezogenen Daten bekannt werden.

Personenbezogene Daten:

sind nicht nur die zur unmittelbaren Identifizierung einer natürlichen Person erforderlichen Angaben, wie etwa Name, Anschrift und Geburtsdatum, sondern darüber hinaus alle Informationen, die sich auf eine in sonstiger Weise identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen beziehen (Art. 4 Nr. 1 DS-GVO), wie beispielsweise Familienstand, Zahl der Kinder, Beruf, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift, Eigentums- oder Besitzverhältnisse, persönliche Interessen, Mitgliedschaft in Organisationen, Datum des Vereinsbeitritts, sportliche Leistungen, Platzierung bei einem Wettbewerb und dergleichen

DS-GVO im Verein



Begrifflichkeiten

Verbot mit Erlaubnisvorbehalt

Zulässig ist Verarbeitung nur, wenn sie durch eine **Rechtsvorschrift** erlaubt ist oder angeordnet wird oder der Betroffene **eingewilligt** hat (Art. 6 Abs. 1 DS-GVO)

**Jede Verarbeitung personenbezogener
Daten bedarf einer Rechtsgrundlage!**

DS-GVO im Verein



Was muss getan werden?

(Oder hätte schon getan werden müssen)

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten erstellen

Das Verzeichnis muss zwingend folgende Angaben enthalten (Art. 30 Abs. 1 DS-GVO):

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters
- Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung (M-Verwaltung, Außendarstellung etc)
- Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten
- Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind bzw. noch offengelegt werden
- Angaben über Drittlandtransfer einschließlich Angabe des Drittlandes sowie Dokumentierung geeigneter Garantien
- Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien
- Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DS-GVO

DS-GVO im Verein



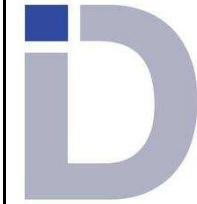
Was muss getan werden?

(Oder hätte schon getan werden müssen)

Informationspflichten erfüllen

Information darüber, wie die personenbezogenen Daten der Mitglieder (oder Dritter) verarbeitet werden, in Vereinssatzung und Homepage

- Reicht bei Abschluss eines Mitgliedervertrages auf Papier der Verweis auf Datenschutzhinweise im Internet?
NEIN! Schriftform (Gebot der Transparenz)
- Bei alten Datenerhebungen nachholen der Informationspflicht?
NEIN! Nur bei Änderungen



DS-GVO im Verein

Was muss getan werden?

(Oder hätte schon getan werden müssen)

Einwilligungserklärung

Information darüber, wie die personenbezogenen Daten der Mitglieder (oder Dritter) verarbeitet werden.

- Verein darf **auch ohne** Einwilligung Daten erheben
für Abwicklung Mitgliedschaft, bei berechtigtem Interesse
aber nicht: bei Veröffentlichung Fotos, Geburtsdaten, Werbung von Dritten
- Nachweis der Einwilligung am einfachsten, wenn sie schriftlich vorliegt
- Einwilligungen von Bestandsmitgliedern bleiben gültig

DS-GVO im Verein



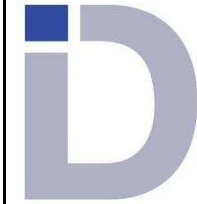
Details

Einwilligungserklärung

Eine Einwilligung (und damit die Möglichkeit auf dieser Basis Daten zu verarbeiten) **ist nur dann wirksam**,

- wenn sie **freiwillig** (d.h. ohne Zwang oder Druck) abgegeben wird,
- sie für einen **bestimmten Fall** abgegeben wird (d.h. Einwilligung zu Datenverarbeitung zu allen heute und in Zukunft relevanten Zwecken wäre unbestimmt und ungültig),
- die betroffene Person klar und **verständlich informiert** wurde (wer die Einwilligung haben möchte, muss klar und deutlich sagen, für welchen **konkreten Zweck** die Daten verarbeitet werden sollen),
- die betroffene Person darüber informiert wurde, dass sie die **Einwilligung jederzeit widerrufen** kann (ohne dass sie einen Grund angeben muss) und
- die Einwilligung schließlich durch eine **eindeutig bestätigende Handlung** erfolgt ist (z.B. schriftliche Erklärung, Ankreuzen einer Erklärung im Internet [sog. opt-in]; Achtung: Das „Stehenlassen“ eines bereits vorangehakten Kästchens im Internet [sog. opt-out] reicht nicht).

(Quelle: Thomas Kranig, LDA Bayern)



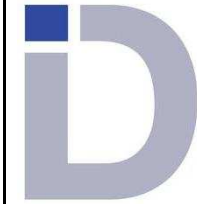
DS-GVO im Verein

Was muss getan werden?

(Oder hätte schon getan werden müssen)

Datenschutz-Verpflichtungserklärung

- Alle Vereins-Mitarbeiter, die mit pb Daten umgehen, müssen eine Verpflichtungserklärung zum Datenschutz unterzeichnen und im besten Fall auch „geschult“ werden
- Auch an Übungsleiter denken, die Listen ihrer Trainingsgruppen führen



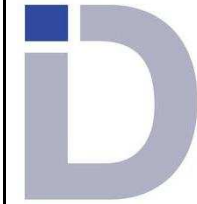
DS-GVO im Verein

Was muss getan werden?

(Oder hätte schon getan werden müssen)

Datenschutzbeauftragten benennen, wenn

- mehr als 10 Personen pb Daten verarbeiten
- eine Datenschutzfolgeabschätzung erforderlich ist d.h.
 - wenn Verarbeitung pb Daten hohes Risiko für betroffene Person hat
- der Verein Verarbeitung von Daten als Kerntätigkeit hat (kaum denkbar)
- der Verein Verarbeitung von Daten besonderer Kategorie vornimmt (Gesundheitsdaten, sexuelle Orientierung), zB Selbsthilfegruppen



DS-GVO im Verein

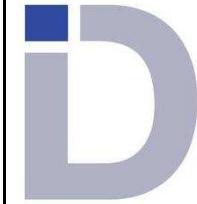
Was muss getan werden?

(Oder hätte schon getan werden müssen)

Vertrag über Auftragsdatenverarbeitung bei

- Adressverwaltung bei Dienstleister, cloudbasierte Speicherung der Daten
(EU, auch außerhalb bei Sicherstellung des Datenschutzniveaus)
- IT Wartung durch externe Firma
- Merkmal der Weisungsabhängigkeit des Auftragsverarbeiters gegenüber Auftraggeber

Tipp: nur Auftragsverarbeiter einsetzen, die datenschutzkonforme Datenverarbeitung gewährleisten



DS-GVO im Verein

Was muss getan werden?

(Oder hätte schon getan werden müssen)

Datenschutzverletzungen

- Meldungskette innerhalb des Vereins definieren
- Meldung nur bei relevanten Risiken
Diebstahl, Hacking, Verlust mobiler Geräte mit unverschlüsselten Daten
- Meldung online an die Landesdatenschutzbehörde

DS-GVO im Verein



Praxis 1

Nutzung von **Mitgliederdaten**

- Satzung bestimmt, wer welche Daten kennen darf
zB Vorstand alle Daten, Kassierer nur für Abrechnung notwendige Daten
- Daten Dritter (Besucher, Lieferanten) nutzbar, wenn der Verein berechtigtes Interesse hat und kein schutzwürdiges Interesse des Betroffenen entgegensteht
- Für Spendenaufrufe und Werbung zur Erreichung von Vereinszielen
- Veröffentlichung am schwarzen Brett (Aufstellung) oder in Vereinszeitung möglichst mit Einwilligung der Betroffenen
- Übermittlung an Verbände/andere Vereine = Übermittlung an Dritte, muss geregelt sein
Regelung in Satzung oder Information bei Vereinseintritt
- Übermittlung an Sponsoren/Firmen zu Werbezwecken muss genau betrachtet werden
Verein hat berechtigtes Interesse und kein schutzwürdiges Interesse des Betroffenen

DS-GVO im Verein



Praxis 2

Veröffentlichung Mitgliederdaten im Internet

- Veröffentlichung grundsätzlich unzulässig ohne ausdrückliche Genehmigung
- Ausnahme Funktionsträger wie Vorstand, Abteilungsleiter, Trainer
aber: private Adresse nicht erlaubt, außer genehmigt
- Spielergebnisse, Ranglisten etc auch ohne Einwilligung **kurzfristig** möglich, wenn Betroffene informiert sind
- Bestenlisten dürfen **länger** veröffentlicht werden
- Zurückhaltung bei Details (Jahrgang ja, aber nicht volles Geburtsdatum)
- Geschützter Bereich für Mitglieder auf der Homepage = passwortgeschützter Zugriff nur für Mitglieder

DS-GVO im Verein



Praxis 3

Vereins-Homepage

- <https://> **Verschlüsselung** der Seite empfehlenswert
- Kontaktformular MUSS verschlüsselt sein, Spamschutz einrichten
- Impressum mit Angabe der Verantwortlichen
- Vollständige **Datenschutzerklärung** für alle genutzten Dienste (Datenschutzgenerator)
- Datenschutzerklärung muss auf allen Seiten der HP aufrufbar sein
am Besten in der Kopf- oder Fußzeile

DS-GVO im Verein



Praxis 4

Veröffentlichung von Fotos

Kunsturhebergesetz – KUG

§22

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden

- Veröffentlichung grundsätzlich unzulässig ohne ausdrückliche Genehmigung
- Ausnahmen (§23)
 - Personen als Beiwerk (Bauwerk mit Personen im Bild, Sportszene mit Zuschauern)
 - Versammlungen, öffentliche Veranstaltungen (Schwimmwettbewerb)
- Bauchgefühl, wäre Ich mit der Veröffentlichung einverstanden? (Thomas Kranig, LDA Bayern)

DS-GVO im Verein



Praxis 5

Recht auf Löschen (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO)

- Wenn Zweck der Erhebung erloschen (Austritt)
- Betroffener widerruft Einwilligung
- Unrechtmäßige Verarbeitung (anderer Zweck als ursprünglich angegeben)
- Verein legt Dauer der Verarbeitung bei jeder Datenart fest
- Bei Rechtsstreitigkeiten kann Löschfrist verlängert werden
- Aufbewahrung in Vereinsarchiv möglich, aber Zugang einschränken
- Ausscheiden Funktionsträger = Datenübergabe und Löschen

DS-GVO im Verein



Nützliche Links

Baden Württemberg

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz-im-verein>

Bayern

<https://www.lida.bayern.de/de/kleine-unternehmen.html>

https://www.lida.bayern.de/media/muster_1_verein.pdf

Niedersachsen

<https://www.lfd.niedersachsen.de/themen/vereine/datenschutz-im-verein-56043.html>

DS-GVO im Verein



Ergänzung

Datenschutz in der Wettkampfausschreibung / Formulierungsvorschlag:

„Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnis, Wettkampfprotokoll und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Der meldende Verein bestätigt auch, dass es keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung gibt. Wird dieses nicht erwünscht, ist dies schriftlich bei Abgabe der Meldung anzuzeigen.“

DS-GVO im Verein



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ulrich Kämmerling

datenschutz@intellidat.de